

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2024**Ausgegeben am 27. März 2024**

16. Gesetz vom 21. März 2024, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013, das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002, das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014, das Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz 2001, das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, das Burgenländische Landes-Personalvertretungsgesetz, das Burgenländische Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993, das Burgenländische Pflanzenschutzmittelgesetz 2012, das Burgenländische Tierzuchtgesetz 2019, das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Burgenländische Sozialbetreuungsberufegesetz, das Burgenländische EU-Berufsangelegenheiten-Gesetz und das Burgenländische Antidiskriminierungsgesetz geändert werden (Sammelgesetz - Anpassung Blaue-Karte-EU Richtlinie) (XXII. Gp. RV 2366 AB 2394) [CELEX Nr. 32021L1883]
-

Gesetz vom 21. März 2024, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013, das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002, das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014, das Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz 2001, das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, das Burgenländische Landes-Personalvertretungsgesetz, das Burgenländische Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993, das Burgenländische Pflanzenschutzmittelgesetz 2012, das Burgenländische Tierzuchtgesetz 2019, das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Burgenländische Sozialbetreuungsberufegesetz, das Burgenländische EU-Berufsangelegenheiten-Gesetz und das Burgenländische Antidiskriminierungsgesetz geändert werden (Sammelgesetz - Anpassung Blaue-Karte-EU Richtlinie)

Der Landtag hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt Dienstrecht

- Artikel 1 Änderung des Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997
Artikel 2 Änderung des Burgenländischen Landesvertragsbedienstetengesetzes 2013
Artikel 3 Änderung des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020
Artikel 4 Änderung des Burgenländischen Landesbeamten-Pensionsgesetzes 2002
Artikel 5 Änderung des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014
Artikel 6 Änderung des Burgenländischen Bedienstetenschutzgesetzes 2001
Artikel 7 Änderung des Gesetzes über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher
Artikel 8 Änderung des Burgenländischen Landes-Personalvertretungsgesetzes
Artikel 9 Änderung des Burgenländischen Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes

2. Abschnitt Bildung

- Artikel 10 Änderung der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1993

3. Abschnitt Umwelt, Land- und Forstwirtschaftsrecht

- Artikel 11 Änderung des Burgenländischen Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012
- Artikel 12 Änderung des Burgenländischen Tierzuchtgesetzes 2019

4. Abschnitt Sozialrecht

- Artikel 13 Änderung des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes
- Artikel 14 Änderung des Burgenländischen Sozialbetreuungsberufegesetzes
- Artikel 15 Änderung des Burgenländischen EU-Berufsangelegenheiten-Gesetzes
- Artikel 16 Änderung des Burgenländischen Antidiskriminierungsgesetzes

1. Abschnitt Dienstrecht

Artikel 1

Änderung des Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997

Das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 - LBDG 1997, LGBl. Nr. 17/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 35/2023, wird wie folgt geändert:

1. *§ 197b Abs. 2 Z 4 entfällt.*
2. *In § 197b Abs. 9 wird der Punkt am Ende der Z 2 durch einen Beistrich ersetzt und folgende Z 3 angefügt:*
„3. Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1.“
3. *Dem § 199 wird folgender Abs. 13 angefügt:*
„(13) § 197b in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Artikel 2

Änderung des Burgenländischen Landesvertragsbedienstetengesetzes 2013

Das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 - Bgld. LVBG 2013, LGBl. Nr. 57/2013, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 35/2023, wird wie folgt geändert:

1. *§ 128 Abs. 1 Z 9 entfällt.*
2. *In § 128 Abs. 1 wird der Punkt am Ende der Z 19 durch einen Beistrich ersetzt und folgende Z 20 angefügt:*
„20. Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1.“
3. *Dem § 129 wird folgender Abs. 22 angefügt:*
„(22) § 128 Abs. 1 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Artikel 3

Änderung des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020

Das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020 - Bgld. LBedG 2020, LGBl. Nr. 95/2019, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 101/2023, wird wie folgt geändert:

1. *§ 143 Z 8 entfällt.*

2. In § 143 wird der Punkt am Ende der Z 16 durch einen Beistrich ersetzt und folgende Z 17 angefügt:

„17. Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1.“

3. Dem § 144 wird folgender Abs. 14 angefügt:

„(14) § 143 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Artikel 4

Änderung des Burgenländischen Landesbeamten-Pensionsgesetzes 2002

Das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 - Bgld. LBPG 2002, LGBl. Nr. 103/2002, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 72/2023, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach dem Eintrag zu § 116a folgender Eintrag eingefügt:

„§ 116b Umsetzungshinweis“

2. Nach § 116a wird folgender § 116b eingefügt:

„§ 116b

Umsetzungshinweis

Mit diesem Gesetz wird die Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1, umgesetzt.“

3. Dem § 117 wird folgender Abs. 25 angefügt:

„(25) Das Inhaltsverzeichnis und § 116b in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Artikel 5

Änderung des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014

Das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 - Bgld. GemBG 2014, LGBl. Nr. 42/2014, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 102/2023, wird wie folgt geändert:

1. § 160 Abs. 1 Z 12 entfällt.

2. In § 160 Abs. 1 wird der Punkt am Ende der Z 20 durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 21 angefügt:

„21. Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1.“

3. Dem § 162 wird folgender Abs. 28 angefügt:

„(28) § 160 Abs. 1 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Artikel 6

Änderung des Burgenländischen Bedienstetenschutzgesetzes 2001

Das Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz 2001 - Bgld. BSchG 2001, LGBl. Nr. 37/2001, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach dem Eintrag zu § 98 folgender Eintrag eingefügt:

„§ 98a Umsetzungshinweise“

2. Nach § 98 wird folgender § 98a eingefügt:

„§ 98a

Umsetzungshinweise

Mit diesem Gesetz werden folgende Rechtsakte der Europäischen Union umgesetzt:

1. Richtlinie 89/391/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit, ABl. Nr. L 183 vom 29.06.1989 S. 1,
2. Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1.“

3. Dem § 106 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Das Inhaltsverzeichnis und § 98a in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Artikel 7

Änderung des Gesetzes über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher

Das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, LGBl. Nr. 1/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2023, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) § 5 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

2. Der bisherige Text des § 5 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1.“

Artikel 8

Änderung des Burgenländischen Landes-Personalvertretungsgesetzes

Das Burgenländische Landes-Personalvertretungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1980, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 75/2018, wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 5 Z 2 lit. b lautet:

„b) die Staatsangehörigkeit eines Landes besitzen, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Rechtsvorschriften und Verträgen im Rahmen der europäischen Integration oder auf Grund eines Staatsvertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Inländern).“

2. Nach § 31 wird folgender § 31a eingefügt:

„§ 31a

Umsetzungshinweis

Mit diesem Gesetz wird die Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1, umgesetzt.“

3. Dem § 32 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) § 13 Abs. 5 und § 31a in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Artikel 9

Änderung des Burgenländischen Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes

Das Burgenländische Gemeinde-Personalvertretungsgesetz - Bgl. G-PVG, LGBl. Nr. 78/1999, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 40/2018, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 40 wird folgender § 40a eingefügt:

„§ 40a

Umsetzungshinweis

Mit diesem Gesetz wird die Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1, umgesetzt.“

2. Dem § 41 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) § 40a in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

2. Abschnitt

Bildung

Artikel 10

Änderung der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1993

Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993 - LFBAO, LGBl. Nr. 51/1993, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 31/2021, wird wie folgt geändert:

1. § 32a Abs. 2 Z 4 entfällt.

2. In § 32a Abs. 2 wird der Punkt am Ende der Z 8 durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 9 angefügt:

„9. Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1.“

3. § 33a Z 4 entfällt.

4. In § 33a wird der Punkt am Ende der Z 12 durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 13 angefügt:
„13. Richtlinie 2021/1883/EU.“

5. Dem § 34 wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) § 32a Abs. 2 und § 33a in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

3. Abschnitt

Umwelt, Land- und Forstwirtschaftsrecht

Artikel 11

Änderung des Burgenländischen Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012

Das Burgenländische Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 - Bgl. PSMG 2012, LGBl. Nr. 46/2012, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 31/2021, wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 3 Z 10 entfällt.

2. § 19 Abs. 1 Z 9 entfällt.

3. In § 19 Abs. 1 wird der Punkt am Ende der Z 14 durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 15 angefügt:

Bgld. LGBl. Nr. 16/2024 - ausgegeben am 27. März 2024

„15. Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1.“

4. Dem § 21 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) § 17 Abs. 3 und § 19 Abs. 1 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Artikel 12

Änderung des Burgenländischen Tierzuchtgesetzes 2019

Das Burgenländische Tierzuchtgesetz 2019 - Bgld. TZG 2019, LGBl. Nr. 77/2019, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 31/2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 22 Abs. 1 wird der Punkt am Ende der Z 15 durch einen Beistrich ersetzt und folgende Z 16 angefügt:

„16. Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1.“

2. Dem § 23 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 22 Abs. 1 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

4. Abschnitt Sozialrecht

Artikel 13

Änderung des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz - Bgld. KJHG, LGBl. Nr. 62/2013, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2022, wird wie folgt geändert:

1. § 47 Z 5 entfällt.

2. In § 47 wird der Punkt am Ende der Z 11 durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 12 angefügt:

„12. Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1.“

3. Dem § 49 wird folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) § 47 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Artikel 14

Änderung des Burgenländischen Sozialbetreuungsberufegesetzes

Das Burgenländische Sozialbetreuungsberufegesetz - Bgld. SBBG, LGBl. Nr. 74/2007, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 31/2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 11 wird der Punkt am Ende der Z 6 durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 7 angefügt:

„7. Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1.“

2. Dem § 13 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) § 11 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Bgl. LGBl. Nr. 16/2024 - ausgegeben am 27. März 2024

Artikel 15

Änderung des Burgenländischen EU-Berufsangelegenheiten-Gesetzes

Das Burgenländische EU-Berufsangelegenheiten-Gesetz - Bgl. EU-BA-G, LGBl. Nr. 4/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2021, wird wie folgt geändert:

1. § 14 Z 5 entfällt.

2. In § 14 wird der Punkt am Ende der Z 13 durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 14 angefügt:

„14. Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1.“

3. Dem § 15 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) § 14 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Artikel 16

Änderung des Burgenländischen Antidiskriminierungsgesetzes

Das Burgenländische Antidiskriminierungsgesetz - Bgl. ADG, LGBl. Nr. 84/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 27/2022, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 36 wird folgender Abs. 12 angefügt:

„(12) § 37 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/2024 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

2. In § 37 wird der Punkt am Ende der Z 5 durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 6 angefügt:

„6. Richtlinie 2021/1883/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates, ABl. Nr. L 382 vom 28.10.2021 S. 1.“

Der Präsident des Landtages:
Hergovich

Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur